

»Deutschland hat Schulden«

Verbrechen der Wehrmacht und SS in Griechenland: Überlebende und ihre Angehörigen kämpfen bis heute um Entschädigung. Ein Gespräch mit Argyris Sfountouris, Gabrielle Heinecke und Martin Klingner

Argyris Sfountouris überlebte als Dreijähriger das Massaker in Distomo. Gabriele Heinecke und Martin Klingner engagieren sich im Arbeitskreis Distomo und als Anwälte für eine Entschädigung der Opfer von Naziverbrechen.

Am 10. Juni 1944 ermordeten Angehörige des 7. Regiments der 4. SS-Polizei-Panzer-Division im Zuge einer sogenannten Sühnemaßnahme 218 Bewohner der griechischen Ortschaft Distomo. Die Überlebenden und ihre Angehörigen kämpfen bis heute um Entschädigung. Wie steht es in dem Fall im Moment?

Martin Klingner: Der Kassationsgerichtshof in Rom hatte 2008 entschieden, daß eine Durchsetzung der Rechtsansprüche in Italien gegen deutsches Staatseigentum möglich ist. »Staatenimmunität« erkennen die italienischen Gerichte bei Verbrechen gegen die Menschheit und Kriegsverbrechen zu Recht nicht an. Zur Sicherung der Ansprüche der Distomo-Kläger waren im Jahr 2009 die Zahlungsansprüche der Deutsche Bahn AG gegen die Italienische Staatsbahn (aus Ticketverkäufen in Italien) gepfändet worden. Dadurch gingen keine Einnahmen mehr aus Fahrkartenvkäufen nach Deutschland. Im Mai 2010 hat die italienische Regierung ein Dekret erlassen, um das Vollstreckungsverfahren vorläufig zu stoppen. Deutschland hat Ende 2008 ein Verfahren am Internationalen Gerichtshof in Den Haag gegen Italien eröffnet. Damit will die BRD alle Verfahren gegen Deutschland in Italien wegen Kriegsverbrechen im Zweiten Weltkrieg beenden.

In Griechenland wurden reine Entschädigungsansprüche verfochten. Wie sehen die Verfahren in Italien aus?

Gabrielle Heinecke: In Italien gibt es seit dem Jahre 2001/2002 eine große Anzahl von Strafverfahren gegen Mitglieder der Wehrmacht und Mitglieder der SS. Dabei wurden Verurteilungen zu lebenslanger Haft ausgesprochen, und parallel dazu Entschädigungsverpflichtungen gegenüber den Opfern bzw. deren Angehörigen erhoben. Das heißt, es wurden gleichzeitig strafrechtliche und entschädigungsrechtliche Entscheidungen getroffen. Davor fürchtet sich Deutschland erheblich. Denn sobald das Urteil rechtskräftig ist, ist auch die Vollstreckung der Entschädigungsansprüche aus den Urteilen möglich. Die BRD wurde in diesen Verfahren zu Entschädigungen in Millionenhöhe verurteilt.

Sie sind wahrscheinlich nicht sehr beliebt in Deutschland?

Martin Klingner: Definitiv nicht, zumindest nicht bei der Regierung. Aber auch die meisten Menschen in Deutschland sind nicht interessiert an der Frage. Doch die Tätigkeit des Arbeitskreises Distomo ist ein Teil des antifaschistischen Kampfes. Wir wollen den Deutschen und der deutschen Regierung vor Augen führen, was während des Zweiten Weltkriegs passiert ist und welche Konsequenzen daraus gezogen werden müssen.

Wie ist die Situation gerade jetzt vor dem Hintergrund der Milliardenanleihen auch aus Deutschland für Griechenland?

Martin Klingner: Wenn man sich die Reaktion deutscher Medien auf die



Argyris Sfountouris, Überlebender des Massakers in Distomo, in der Gedenkstätte

griechische Finanzkrise anschaut, dann schaudert es einen. Hier wird auf rassistische Stereotype gegenüber Griechenland zurückgegriffen, die von Alfred Rosenberg stammen könnten. Da ist es unsere Aufgabe, noch mehr Aufklärung zu betreiben, wie Griechenland unter der deutschen Besatzung gelitten hat, wie das Land wirtschaftlich völlig ausgeplündert wurde. Was für einen Blutzoll die Bevölkerung erbracht hat, wie viele Menschen ermordet wurden, wie die ganze Infrastruktur zerstört wurde. Das Land lag total darnieder aufgrund der deutschen Besatzung. Daß da eine historische Schuld der BRD besteht, sowohl juristisch als auch moralisch, darüber kann man eigentlich gar nicht ernsthaft streiten. Das alles muß man gerade jetzt zu vermitteln versuchen.

Lassen sich die Schuld aus dem Zweiten Weltkrieg und die Schulden des jetzigen Griechenlands gegeneinander aufrechnen?

Martin Klingner: Wir haben uns schon für Entschädigungen eingesetzt bevor es die Finanzkrise gab. Aber wenn jetzt mit Stereotypen gearbeitet wird, dann muß man erst recht aufzeigen, daß da noch offene Schulden sind. Es geht nicht um Aufrechnung, aber wenn damit auch die griechischen Staatsschulden reduziert werden, dann habe ich damit kein Problem.

Gabrielle Heinecke: Man sollte den Blick auch auf die letzten zehn Jahre lenken. Die Finanzkrise ist nicht nur eine griechische. Sie ist zumindest eine europäische und eine Krise des Euro. Nach der Entscheidung des obersten Gerichtshofes in Griechenland, des Areopags, daß die Entschädigungsforderungen rechtens sind, hat die deutsche Regierung Druck auf die griechische ausgeübt, die Vollstreckung der Forderungen nicht zuzulassen. Damals wurde Athen bedeutet, Griechenland ansonsten nicht in die Euro-Zone aufzunehmen. Dies steht in unmittelbarem Zusammenhang zur heutigen Situation. Griechenland wird etwas vorgeworfen, was ihm nicht vorgeworfen werden könnte, wenn es den Euro nicht hätte. Seine Probleme haben auch mit dem Euro zu tun, haben auch damit zu tun, daß es seine Währung

nicht abwerten kann. Griechenland wäre vielleicht besser beraten gewesen, sich 2001 nicht zwingen zu lassen, die Vollstreckung aufzugeben und eben nicht der Euro-Zone beizutreten. Dann hätten wir wahrscheinlich heute eine ganz andere Diskussion.

Dazu kommt, daß so getan wird, als sei Griechenland ein besonders schlecht wirtschaftendes Land. Dabei sollte man sich ansehen, wie die anderen Länder dastehen, wie Deutschland dasteht, das ja wohl keine von der Krise unbeschadete Superökonomie hat. Man muß sich mal Gedanken machen, was diese Propaganda, von der Martin Klingner gesprochen hat, eigentlich soll. Der Stinkefinger des *Focus* ist manchen in der Regierung zu weit gegangen, aber alles andere ist mit keinem Wort in irgendeiner Weise Partei ergreifend für die Griechen kommentiert worden. Das zeigt, daß man die Rechte Griechenlands und auch die Rechte der Opfer nicht ernst nehmen will.

Auch unsere Gespräche mit der deutschen Botschaft in Athen bestätigen uns dies. Man sagt immer wieder, es gäbe einen Unterschied zwischen der juristischen Seite und der moralischen Seite. Man behauptet, die moralische Sicht würde völlig geteilt, es täte ihnen auch furchtbar leid, aber gezahlt werden könnte aus juristischen Gründen schon deshalb nicht, weil sowohl ein Sondergerichtshof in Athen als auch die deutschen Gerichte eine ganz eindeutige Entscheidung getroffen hätten. Dabei blendet man aus, daß es inzwischen immerhin schon drei oberste Gerichte, nämlich den Areopag in Griechenland, den Kassationsgerichtshof in Italien und den Kassationsgerichtshof in Polen, gibt, die alle eindeutig eines sagen: Es kann keine Staatenimmunität für Völkerrechtsverbrechen und für Verbrechen gegen die Menschheit geben.

Wie ist die Resonanz in Griechenland?

Martin Klingner: Die Lage ist die: 15 Jahre juristische Auseinandersetzung, und das Ergebnis ist im Endeffekt Null. Es ist kein Geld bei den Opfern angekommen, trotz aller juristischen Erfolge. Trotz des Erfolges beim obersten

Gerichtshof in Griechenland und trotz des Erfolges 2008 in Italien, wo die Vollstreckbarkeit bestätigt wurde. Das registrieren die Menschen natürlich. Natürlich möchten sie nach wie vor die Entschädigung haben, natürlich besteht auch Interesse an dem Thema. Aber man ist frustriert, daß es nicht gelungen ist, die Ansprüche durchzusetzen.

Argyris Sfountouris: Die Erfahrung der Menschen ist, daß alle griechischen Regierungen seit 2000 bis heute entweder mit Deutschland zusammenarbeiten oder sich seinem Druck beugen. Sie helfen nicht den Opfern. Für mich war es überraschend, daß der Areopag die Entschädigungen für rechtens erklärt hat. Daß wir vor dem erstinstanzlichen griechischen Gericht gewonnen haben, hatte ich in etwa erwartet. Und dann urteilte der Areopag mit einer Mehrheit von 16 zu vier zu unseren Gunsten, was ehrenvoll für die griechische Justiz war. Im Grunde hat sie damit den griechischen Widerstand und seine Opfer geehrt. Weder war die Frage des Geldes die wichtigste, noch ging es um große Summen. 56 Millionen – damals noch deutsche Mark – sind keine Summe, die die BRD in die Knie zwingt. Das wichtigste war, daß Deutschland dazu gezwungen wurde anzuerkennen, daß es Kriegsverbrechen begangen hatte.

Der stellvertretende griechische Ministerpräsident Theodoros Pangalos hat unlängst an die Entschädigungsforderungen erinnert. Wie ist das einzuordnen?

Argyris Sfountouris: Das hat er in einer Aufwallung von Zorn gesagt. Kaum herausgerutscht, hat er sofort hinzugefügt, er hätte nicht gemeint, daß Geld bezahlt werden soll, sondern daß es um eine Geste ginge. Was soll denn dann damit gemeint sein? Schuldet man uns nun etwas oder schuldet man uns nichts? Was soll das heißen, es tut uns leid, wenn wir euch umgebracht haben? Wir sollten das diskutieren, wir haben Schulden. Aber Deutschland hat auch Schulden, und das wird nie gesagt. Auf der Konferenz von Paris 1945 wurden diese Schulden auf 15 Milliarden Dollar festgelegt.

Interview: Heike Schrader, Athen

HINTERGRUND Ungesühnte Naziverbrechen

Am 10. Juni 1944 ermordeten Nazibesatzer im Zuge einer sogenannten Sühnemaßnahme 218 am Widerstand der Partisanen völlig unbeteiligte Bewohner der Ortschaft Distomo. Männer und Kinder wurden wahllos erschossen, Frauen vergewaltigt und niedergemetzelt. Am 13. Dezember 1943 wurden in der Ortschaft Kalavryta fast sämtliche Männer und männliche Jugendliche – der jüngste war zwölf Jahre alt – von deutschen Wehrmachtssoldaten ermordet. In Kalavryta starben mindestens 511 Menschen.

Die Täter wurden von deutschen Gerichten niemals bestraft. Die Überlebenden der Massaker und die Angehörigen der Ermordeten von Distomo und Kalavryta kämpfen bis heute um Entschädigung für das ihnen zugefügte Leid.

Der Areopag, das höchste griechische Gericht, verpflichtete bereits im Mai 2000 die Bundesrepublik Deutschland rechtskräftig, eine Summe von insgesamt 28 Millionen Euro Entschädigung an die Kläger aus Distomo zu zahlen. Bis zum heutigen Tage hat die BRD keinen Cent überwiesen und fordert in allen Entschädigungsverfahren »Staatenimmunität« für die Kriegs- und Völkerrechtsverbrechen Nazi-deutschlands. Die griechische Regierung verhindert bis heute die Zwangsvollstreckung an deutschem Eigentum in Griechenland und beugt sich damit dem politischen Druck aus Berlin.

Der oberste Gerichtshof Italiens, der Kassationsgerichtshof, hat den Klägern aus Distomo jedoch erlaubt, ihre Rechtsansprüche in Italien gegen deutsches Staatseigentum durchzusetzen. »Staatenimmunität« erkennen die italienischen Gerichte bei Verbrechen gegen die Menschheit und Kriegsverbrechen zu Recht nicht an.

Um der Vollstreckung der Entschädigungsansprüche endgültig zu entgehen, hat die deutsche Regierung im Dezember 2008 Klage gegen Italien vor dem Internationalen Gerichtshof in Den Haag erhoben. Berlin will festschreiben lassen, daß die italienischen Gerichte für den Rechtsfall Distomo und für Verfahren italienischer Opfer von Naziverbrechen – Überlebende von Massakern und ehemalige Zwangsarbeiter – nicht zuständig, ihre Urteile eine Verletzung der Souveränitätsrechte Deutschlands seien.

Die BRD als Rechtsnachfolgerin des Deutschen Reiches hat ihre Schulden gegenüber der griechischen Bevölkerung und gegenüber dem griechischen Staat bis heute nicht bezahlt. Deutsche Medien verdrehen angesichts der aktuellen Finanzkrise Griechenlands diese Tatsachen. Gerade jetzt müssen die Entschädigungsforderungen gegen Deutschland durchgesetzt werden.

Heike Schrader